

Runder Tisch

Unterstützungsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung

AG 3 – Qualifizierung

3. Sitzung: 21.01.2015

TeilnehmerInnen:

Herr Spoettle- Krust	Landratsamt Waiblingen, Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
Friedericke Ballenberger	Städtisches Frauenhaus und Diakonie Stetten
Frau Katja Kuklinski	Gustav-Werner-Schule, Schule für geistig beh. Kinder
Frau Gäbel-Jazdi	Kinderschutz-Zentrum Stuttgart
Frau Tschiggfrei-Christof	
Frau Schwarz	Sonderschullehrerin, seit 22 J. an der Gustav-Werner-Schule für Berufsschulstufe, Abgeordnet als Sonderschullehrerin Arbeitsstelle Kooperation am Staatl. Schulamt (ASKO)
Katharina Binder	von FETZ, Fachberatungsstelle für Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Als Fachberatungsstelle Projekt LISA – Beratung für Frauen nach sexualisierter Gewalt – gestartet.

Entschuldigt:

Frau Marion Grimm, Max Kunkel, Frau Steinbrink (GA)

I. Allgemeine Infos:

Hilfeplangespräche i.R. der Eingliederungshilfe werden in der Regel mit den Eltern und Vertretern vom SA, GA, Schulverwaltungsamt, LehrerInnen und dem sonderpädagogischen Dienst durchgeführt.

Begrifflichkeit - Die Eingliederungshilfe der SH ist der Fachbegriff für die „Behindertenhilfe“. Wird bei Menschen gewährt, die mindestens 6 Monate von einer körperlichen Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Die **Bedrohung durch eine seelische Behinderung** nach §35a nachzuweisen ist sehr schwierig, wenn dann am ehesten durch Fachartikel möglich.

I. Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung und dem Umgang mit sexualisierter Gewalt

II.1 Verfahrensanweisungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Frau Ballenberger stellt die von der Diakonie Stetten entwickelten Richtlinien der Arbeitsgruppe zur Verfügung. Diese sind nur für die Arbeitsgruppe und nicht für eine Weitergabe bestimmt.

In der Diskussion werden folgende Punkte erörtert:

- Es gibt **deutliche Unterschiede** in der **Prävention** und im Umgang nach Gewaltsituationen zwischen der Zielgruppe Kinder und Jugendliche sowie Erwachsenen. In der Beratung bei Kindern und Jugendlichen spielt z.B. die Frage nach einer möglichen Anzeige oft eine untergeordnete Rolle, bei Erwachsenen ist sie oft ein zentrales Thema.
- Was kann eine **Einrichtung** bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt **intern leisten** und wann muss eine Institution von außen eingeschaltet werden?

- Es sollte für **jede Person mit Behinderung einen niederschweligen Zugang** zu externen Beratungsstellen geben.
- Auch das **Umfeld von Menschen** mit Behinderung (**gesetzliche**) **Betreuung**, Angehörige etc.) muss über die Vor- und Nachteile einer Anzeige informiert sein.
- Wir möchten als Arbeitsgruppe einen **Prototyp für Verfahrensanweisungen/Verfahrensabläufe mit dem Umgang bei sexualisierter Gewalt erarbeiten**. Diese sollen auch allgemeine Bemerkungen und Leitgedanken enthalten.
Herr Spöttle-Krust bietet sich an, einen ersten Entwurf Mitte Februar an die Arbeitsgruppe zu mailen.

Literatur:

- Gefährdungseinschätzung: gute Handreichung vom KVJS
- Stadt Stuttgart: Verfahrensanweisung zum Umgang und Prävention von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen durch Mitarbeiter/innen

II.2 Sexualpädagogisches Konzept

- Die **Gustav-Werner-Schule hat sich intern mit sexualpädagogischen Konzepten** auseinandergesetzt. Daraus entstand eine Handreichung: Umgang mit Verliebtsein, Beziehungen und Sexualität an der Gustav-Werner-Schule. Diese wurde in der GLK verabschiedet und ist verpflichtend für alle Lehrer/innen.
- Es gab bisher einen Elternabend zum Thema Sexualität und Behinderung, der sehr gut besucht war. Ein Konzept zur Elternarbeit soll hier erst entwickelt werden, nachdem ein pädagogischer tag zum Thema Kultursensibilität stattgefunden hat.
- Es gibt ein Schulcurriculum, in welchem festgelegt ist in welcher Klassenstufe die Themen Beziehung Sexualität etc. thematisiert werden
- Es gibt einen Pflegeleitfaden. Alle Assistent/innen erhalten eine Schulung zum Thema Pflege
- Auffälligkeiten bei einzelnen Kindern werden in Fallbesprechungsgruppen der Teams der Klassenstufen besprochen

Fazit: Jede Organisation muss ihr eigenes Konzept entwickeln. Es muss nicht alles selbst entwickelt werden. Wichtig ist jedoch, dass der Prozess und die Ergebnisse von allen Kolleg/innen getragen werden. Die entwickelten Konzepte müssen regelmäßig aktualisiert werden. Neue Kolleg/innen müssen gut mit einbezogen werden.

Die Arbeitsgruppe möchte hier die Eckpunkte und den notwendigen Rahmen, verbunden mit einer Liste, an wen man sich bei Fragen wenden kann, formulieren.

Neuer Termin:

Freitag, 27.02.2015 9.00 bis 12.00 in der Gustav-Werner-Schule

Inhalte:

- **Prototyp Verfahrensanweisungen/ Verfahrensabläufe**
- **Eckpunkte sexualpädagogisches Konzept**

Protokoll:
Katharina Binder und

Karin Gäbel-Jazdi